

# Merkblatt DWS RiesterRente Premium

## Leistungen von DWS Investments

---

Chancenreiches Investment	Dynamisches Investment in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren (Bonds) nach der CPPI-Methode: permanente, automatische Justierung der angelegten Gelder auf Grundlage eines finanzmathematischen Modells mit dem Ziel, eine max. Aktienfondsquote unter Sicherstellung der Beitragsgarantie und ggf. der Höchststandssicherung zu erzielen. Investiert wird u. a. in einen seitens der DWS aktiv gemanagten Dachfonds mit ausgezeichneten DWS Fondsklassikern sowie mit ausgewählten Drittfonds
Riesterübliche Garantie	Beitragsgarantie gemäß Riester (Kapitalgarantie auf Eigenleistungen und Zulagen zum vereinbarten Rentenbeginn)
Finanzstärke der Deutsche Bank-Gruppe	Die DWS ist ein Tochterunternehmen der Deutschen Bank, ein Unternehmen mit einem Aa1-Rating von Moody's

---

### Ansparen

- » Gefördertes und ungefördertes Ansparen
  - » Zuzahlungen möglich
  - » Teilentnahme von ungefördertem Kapital möglich\*
    - nach 5 Jahren Vertragslaufzeit erstmals möglich – 1-mal pro Jahr
    - Mindestens 2.000 € müssen bei einer Teilentnahme entnommen werden; das verbleibende ungeförderte Kapital muss eine Mindesthöhe von 2.000 € aufweisen
  - » Monatliche Höchststandssicherung, sofern der Kunde das wünscht (frühestens ab dem vollendeten 55. Lebensjahr wählbar)
- 

### Verrentung

Zu Rentenbeginn zwischen 60 und 67 Jahren

- » Einmalentnahme von 30% des **geförderten** Vermögens zu Beginn der Auszahlungsphase möglich
  - » Zu Beginn der Auszahlungsphase kann das gesamte aus **ungeförderten** Beiträgen bestehende Guthaben ganz oder teilweise entnommen oder verrentet werden
  - » Festlegung der garantierten lebenslangen Rente
  - » Rentenzahlung aktuell frühestens ab dem 60., spätestens ab dem 67. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr aus Fondsauszahlplan. Während dieser Zeit bleibt das Geld des Kunden in DWS Fonds investiert, das Restguthaben kann bei Tod vererbt werden. Im Anschluss an das vollendete 85. Lebensjahr übernimmt ein Versicherer die Rente bis zum Lebensende
- 



### Vererbbarkeit

Während der Sparphase

In der Rentenphase (vor dem 85. Geburtstag)

In der Rentenphase (ab dem 85. Geburtstag)

- » Förderschädliche Auszahlung des Guthabens an die Erben oder förderunschädliche Übertragung auf Riester-Vertrag des Ehepartners
- » Förderschädliche Auszahlung des Guthabens an die Erben oder förderunschädliche Übertragung auf Riestervertrag des Ehepartners
- » Der Vertrag endet ohne jede weitere Auszahlung, da der Vertrag sich in der Leibrentenphase befindet und hier kein Guthaben mehr existiert

# Technische Daten



## Aktuelle Altersgrenzen

Eintrittsalter	0–57 Jahre
Mindestlaufzeit	7 Jahre
Maximale Laufzeit	67 Jahre

## Beitragsgrenzen

Mindestbeitrag	25 € pro Monat (abgesehen von „Zulagenverträgen“ mit minimalem oder keinem Eigenbeitrag)
Höchstbeitrag	Keiner. Erträge aus Beiträgen oberhalb der Riestergrenze (Überzahlungen) werden nach 12 Jahren Vertragslaufzeit und ab dem vollendeten 60. Lebensjahr nur hälftig besteuert (persönlicher Steuersatz)

## Aktuelle Kosten (veränderbar)

Abschluss- und Vertriebskosten	5,50% der Summe der regelmäßigen Beiträge bis Endalter (60–67) (Eigenbeitrag x Laufzeit, aber maximal 45 Jahre)
» Verteilung der Abschlusskosten	5 Jahre; gleichmäßiger Abzug von den Beiträgen
» Stornohaftung	5 Jahre; Stornosumme gleichmäßig sinkend auf Basis der gezahlten Beiträge
Vertriebskosten auf Zulagen oder zusätzl. Beiträge	5% auf alle zusätzlichen Beiträge und Zulagen bei Zahlung
Aktuelle Laufende Kosten/Kostenpauschale pro Jahr	1,50% der Assets im Aktiendachfonds 0,6–0,75% der Assets in den Bondfonds (derzeit nur 0,75%, da kurzlaufende Bondfonds erst in einigen Jahren aufgelegt werden)
Depotgebühr	derzeit 15,40 € pro Jahr
Zusätzliche Verwaltungskosten	Keine
Umschichtungen	Kostenlos
Ausgabeaufschläge	Keine
Teilentnahme ungeförderetes Kapital	Kostenlos

## Zusammenfassung

### Kundennutzen

1. Höchste und beste Riesterrente im Vergleichstest unter Fondssparplänen<sup>1</sup>
2. Abschluss der Riesterrente bis zum Alter von 57 Jahren möglich
3. Bessere Performancechance durch die Möglichkeit einer hohen Aktienfondsquote
4. Innovatives Management des Investment auf Grundlage eines finanzmathematischen Modells: Jedes Kundendepot wird maßgeschneidert gemanagt und das Investment automatisch angepasst, daher keine Geldanlage „von der Stange“
5. Ab 55 Jahren Möglichkeit zusätzlicher Sicherheit durch Höchststandssicherung zum individuell gewählten Termin
6. Hohe Flexibilität: Überzahlungen jeder Zeit möglich<sup>2</sup>
7. Vererbbarkeit des Restguthabens in der Entnahmephase unabhängig von Rentengarantiezeiten wie bei Versicherern
8. Erfahrung eines Riesteranbieters der ersten Stunde
9. Investment in ausgezeichnete Fonds von Deutschlands Nr. 1\* sowie in ausgewählte Drittfonds renommierter Fondsgesellschaften

### Ihr Nutzen als Berater

1. Einfach zu verkaufen: Produktlösung mit mehreren Alleinstellungsmerkmalen
2. Leistungsfähiger als Versicherungsprodukte
3. Starke Marke DWS Investments
4. Zusätzliche Absatzchancen mit DWS RiesterRente Premium sichern: abgeltungsteuerfreie Alternative für Fondssparpläne<sup>3</sup>
5. Marktkonforme und attraktive Vergütung Ihrer Beratungsleistung
6. Höchstnote im unabhängigen Transparenz-Rating<sup>4</sup>

\* Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 31.12.2009

<sup>1</sup> Aussage „höchste Riesterrente“: Quelle: Focus-Money, 26.09.07, Test 40/2007: Es wurden ausschließlich Fondssparpläne getestet. Ergebnisse beruhen auf einer simulierten Rückrechnung und haben nur begrenzten Aussagewert. Aussage „beste Riesterrente“: Quelle: www.finanzen.net/euro, 27.10.2009, €uro 12/2009. Getestet wurden fonds-basierte Riesterrenten hinsichtlich Kosten, Kapitalmarktverhalten und Investmentqualität. Im Gesamtrating ging die DWS RiesterRente Premium als Testsieger hervor.

<sup>2</sup> Bei Überzahlungen oder ungefördereten Beiträgen im Rahmen eines Riesterproduktes muss bei einer Laufzeit von 12 Jahren und nach Vollendung des 60. Lebensjahres der Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen nur hälftig versteuert werden (persönlicher Steuersatz)

<sup>3</sup> Leistungen aus Riester-Verträgen in der Auszahlungsphase zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer.

<sup>4</sup> Transparenz-Rating des Instituts für Transparenz in der Altersvorsorge (ITA); Stand 06/2009